

ABVP e.V. Bundesgeschäftsstelle · Goserieede 13 · 30159 Hannover

An alle Mitglieder des ABVP e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Ihre Ansprechpartner/in: Herr Heimer/
Frau Beisner
Zeichen: EBH/BS
Telefon: (05 11) 515 111-0
Datum: 24. August 2010

Wichtige Information!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

sicher haben Sie in den Medien verfolgt, dass der ABVP, gemeinsam mit den Verbänden VDAB und BAH, hinsichtlich der erforderlichen Überarbeitung der Pflege-Transparenzvereinbarungen einen anderen Weg einschlagen möchte, als die Kostenträger und andere Leistungserbringerverbände.

Dies hat dazu geführt, dass Kostenträger und andere Leistungserbringer-Verbände, wie z.B. der bpa, den Verbänden ABVP, VDAB und BAH nunmehr vorwerfen, sich der Mitarbeit an der Verhandlung zur Fortschreibung der Pflege-Transparenzvereinbarungen (PTVen stationär und ambulant) zu verweigern.

Wir möchten an dieser Stelle klarstellen, dass das Gegenteil der Fall ist. Wir nehmen unsere Aufgabe als Teil der Selbstverwaltung sehr ernst und haben daher versucht, im Rahmen der jüngsten Verhandlungen einen anderen Weg zur Überarbeitung der PTVen vorzuschlagen als den, der derzeit auf Bundesebene umgesetzt wird.

Zum Hintergrund:

Nach Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung von Transparenzberichten, aus denen sich die von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität, für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen verständlich, übersichtlich und vergleichbar ergeben sollen, wurde unter großem politischen und zeitlichen Druck und ohne pflegewissenschaftliche Begleitung seitens der Vertragsparteien eine Pflege-Transparenzvereinbarung für den ambulanten und den stationären Bereich erarbeitet.

Die darin enthaltenen Kriterien waren Ergebnis eines eher politisch motivierten Konsenses, bei denen sich alle Verhandlungspartner darüber im klaren waren, dass es sich hier nur um ein vorläufiges Ergebnis handeln konnte, da eine Definition von Ergebnis- und Lebensqualität damals noch nicht vorlag und bis heute noch immer nicht vorliegt.

Wir sind die Ambulanten

Dies wurde sogar im Vorwort der PTVen festgeschrieben, in dem es heißt *„Die Vertragsparteien haben [...] diese Vereinbarung in dem Wissen geschlossen, dass es derzeit keine pflegewissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über valide Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität [...] gibt.“*

Die Vertragsparteien waren sich der Unzulänglichkeiten der erarbeiteten PTVen stationär und ambulant bewusst und vereinbarten daraufhin die Evaluation des Verfahrens durch die Pflegewissenschaftlerinnen Frau Prof. Hasseler sowie Frau Prof. Wolf-Ostermann. Der abschließende, sog. Evaluationsbericht der genannten Pflegewissenschaftlerinnen wurde am 15.07. dieses Jahres vorgelegt.

Aus dem Evaluationsbericht ist klar zu entnehmen, dass das Verfahren in vielen Bereichen deutliche Schwachstellen aufweist, die eine umfassende Überarbeitung erforderlich machen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Kriterien, der Stichprobenauswahl und der Bewertungssystematik.

Diese o.g. Problembereiche sollen nunmehr, nach entsprechenden zeitlichen Vorgaben aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG), bis zum 31.12.2010 kurzfristig überarbeitet werden. Die Vereinbarungspartner haben sich Mitte Juni dem politischen Druck gebeugt und die vom Bundesgesundheitsministerium, den Kostenträgern sowie dem MDS geforderte Überarbeitung bis zum 31.12. dieses Jahres in Aussicht gestellt. Dies geschah allerdings zu einem Zeitpunkt, als der endgültige Evaluationsbericht noch nicht vorlag. In der Diskussion mit dem BMG wurde bereits damals von unserer Seite eingewandt, dass Kompromisse hinsichtlich der zeitlichen Überarbeitung nur erzielt werden können, sofern Einvernehmen darüber besteht, dass Grundlage für die Überarbeitung nur der Evaluationsbericht sein kann.

Seit Juli wird nun in den von den Verhandlungspartnern eingesetzten Arbeitsgruppen derzeit erst einmal die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär überarbeitet. Die Überarbeitung der Pflege-Transparenzvereinbarung ambulant soll unmittelbar im Anschluss folgen. Schon hier, beim Zeitplan für die Überarbeitung, wurde deutlich, dass die Transparenzvereinbarung ambulant (PTVA) wieder nur im Fahrwasser von stationär mit überarbeitet werden soll. So sind von Kostenträgerseite lediglich zwei Termine zur Überarbeitung der PTVA angeboten worden, gegenüber zahlreichen Terminen für stationär. Seitens der Kostenträger wird davon ausgegangen, dass man den überarbeiteten Vereinbarungstext für „stationär“ einfach auf „ambulant“ übertragen kann. Bereits diese Vorgehensweise halten wir für nicht akzeptabel.

Aber auch inhaltlich bleibt bei weit über 50 Kriterien im stationären Bereich kaum Zeit, sich mit den Kriterien und der komplexen Bewertungssystematik unter pflegewissenschaftlichen Gesichtspunkten auseinander zusetzen. Ferner existieren laut Aussage von Prof. Hasseler derzeit keine Kriterien für den ambulanten Bereich, die Ergebnis- und Lebensqualität messen. Das bedeutet, dass das Transparenzverfahren derzeit gar nicht das abbilden kann, was es eigentlich nach dem Wortlaut des Gesetzes abbilden soll.

Momentan läuft ein Modellprojekt zum Thema „Messung Ergebnisqualität in der stationären Altenpflege“, das im November dieses Jahres abgeschlossen sein soll und erste Ergebnisse im Bezug auf die Anforderungen an eine Definition des Begriffes „Lebensqualität“ liefern soll.

Vor dem Hintergrund der hier zu erwartenden Erkenntnisse macht unserer Auffassung nach eine kurzfristige Überarbeitung ebenfalls keinen Sinn. So können die Ergebnisse aus dem Modellprojekt aus zeitlichen Gründen gar nicht mehr in die Überarbeitung einfließen. Dies hat zur Folge, dass im kommenden Jahr erneut die Weichen für eine neue Überarbeitung der zuvor gerade erst überarbeiteten Pflge­transparenzvereinbarung stationär und ambulant gestellt werden müssen.

Was wollen wir mit unserer Vorgehensweise erreichen?

- Wir wollen unsere Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltung erfüllen und zwar mit der Erarbeitung von Vereinbarungen, die pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen und den pflegedürftigen Menschen genau die Informationen liefern, die sie benötigen.
- Gleichzeitig wollen wir die Pflegeeinrichtungen davor bewahren, dass alle paar Monate bereits bestehende Vereinbarungen wieder verändert werden, und Einrichtungen letztlich nur mehr damit beschäftigt sind, sich den Vorgaben der jeweiligen Vereinbarung anzupassen.
- Wir verlangen die Überprüfung der erarbeiteten PTVen über einen Pre-Test und
- ein internes und externes Qualitätsmanagement für die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK), zur Sicherstellung eines bundeseinheitlichen Prüfverfahrens.

Die Verbände ABVP, VDAB und BAH haben ihre Vorstellungen in mehreren Beschlussanträgen konkretisiert und den anderen Vertragspartnern im Rahmen der letzten gemeinsamen Verhandlungsrunde am 17.08.2010 in Berlin zur Abstimmung gestellt. Leider sahen sich die übrigen Verhandlungspartner mehrheitlich nicht in der Lage, überhaupt über unsere Anträge abzustimmen.

Dies ist bedauerlich, ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir uns auch weiterhin als Verhandlungspartner im Rahmen der Selbstverwaltung sehen, es uns aber nicht nehmen lassen, berechtigte Kritik an einem eingeschlagenen Weg zu üben, den wir nach Abwägung aller Argumente für falsch erachten.

Die Pressemitteilungen sowie das Eckpunktepapier der Verbände ABVP, VDAB und BAH und den Evaluationsbericht finden Sie zum Download auf der Startseite unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen



Endris Björn Heimer
Bundesgeschäftsführer